

Geschäftszeichen
I C 206-12011

Bearbeiter/in
Frau Schulze

Zimmer
R2/130-2

Rufnummer
(030) 9025 2376

Datum
14.01.2026

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 10.11.2025

1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Anlage zur Herstellung von Kohlenstoff (Hartbrandkohle) nach Nr. 4.7 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Vulkanstraße 13, 10367 Berlin
Betreiberin:	PanTrac GmbH, Vulkanstraße 13, 10367 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2376 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: jacqueline.schulze@senmvku.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

- Überwachungsprogramm
 Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

- Gesamtanlage
 Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Bürgerdienste und Arbeit, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Keine Teilnahme

Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr, Umwelt- und Naturschutzamt	Keine
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Keine
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	Keine
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 330	Keine Teilnahme
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 311	Keine
Erfordernisprüfung Ausgangszustandsberichte	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 321 AZB	Keine Teilnahme
Kreislaufwirtschaft	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B	Keine Teilnahme
AZB	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Um-Nat AZB 1	Keine

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BImSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BImSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BImSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.